

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Donnerstag, dem 20. Juli 2017, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal 1.20

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2017

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Planung des neuen städtischen Kindergartens am Grundschulzentrum

4.1 Größenordnung des Kindergartens

In seiner Sitzung am 24.03.2015 wurde vom Ausschuss über die Größenordnung des am Grundschulzentrum (GSZ) geplanten Kindergartens beraten und festgelegt, dass dieser 6-gruppig zu planen ist.

Bei der Frage der Größenordnung des neuen Kindergartens ist die rasante Entwicklung der Bedarfssituationen in den Familien zu berücksichtigen. Seit 2008 wurden in Büdelsdorf 114 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, davon 50 Krippenplätze für Kinder im Alter von 0-2 Jahren. Die Bedarfsdeckung liegt im U3-Bereich heute bei 41%, im Regelbereich bei 98%.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung ist festhalten, dass eine verlässliche Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen in Büdelsdorf für die kommenden 20 Jahre nicht aufgestellt werden kann. Sämtliche aktuellen Studien, z.B. des Bundesfamilienministeriums, gehen allerdings davon aus, dass der Krippenausbau noch nicht abgeschlossen ist, der Betreuungsbedarf der Familien weiter ansteigt und in der Zukunft weitere Betreuungsplätze im U3-Bereich notwendig sein werden. Die Geburtenzahlen steigen bundesweit seit 2012 wieder leicht an. Die heutigen Anforderungen der Arbeitswelt führen flankiert durch familienpolitische Maßnahmen dazu, dass immer mehr Familien ihre Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen. Diese Kinder binden den entsprechenden U3-Platz dann für zwei Jahre, bevor dieser wieder frei wird. Zudem steigt der Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen.

Gleichzeitig war im Regelbereich (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in den fünf vergangenen Jahren kein Rückgang, sondern u.a. bedingt durch viele Zuzüge von Fa-

milien eine nahezu konstante Kinderanzahl zu verzeichnen. Mittelfristig ist nicht davon auszugehen, dass die Kinderzahlen der Altersgruppe 3-6 Jahre in Büdelsdorf spürbar sinken werden. Insbesondere die letzten Jahre haben gezeigt, dass Büdelsdorf für junge Familien ein attraktiver Lebensort ist. Aufgrund der weiterhin günstigen Bauzinsen ist davon auszugehen, dass sich der Generationswechsel in den Bestandsimmobilien weiter fortsetzt. Als Folge der vorgenannten Entwicklung wird im Kindergarten Lummerland zum kommenden Kindergartenjahr die 10. Gruppe eingerichtet - wenn auch dem Vorsichtsprinzip folgend zunächst nur befristet für ein Jahr. Damit sind allein im Kindergarten Lummerland dann insgesamt 80 Betreuungsplätze provisorisch eingerichtet.

Im Hinblick auf den Neubau des städtischen Kindergartens am GSZ sowie der in der Folge bis 2020 weiter geplanten Maßnahmen besteht verwaltungsseitig die Auffassung, dass trotz eines strengen Blickes auf die Kosten- und Finanzierungssituation das Resultat dieses Vorhabens nicht ein Platzdefizit in der Kindertagesbetreuung sein darf.

Zuzüglich der 80 in den Provisorien untergebrachten Betreuungsplätze sowie des für Büdelsdorf zukünftig zu erwartenden Bedarfs an weiteren Krippenplätzen muss der neue Kindergarten mindestens darauf ausgelegt sein, dass 80 Regelplätze und 30 U3-Plätze angeboten werden können. Die rechnerische Gegenüberstellung von aktuellem Platzangebot 2017 zum Soll 2020 stellt sich wie folgt dar:

IST 2017

Einrichtung	Träger	Plätze		Gruppen			Summe
		U3	Ü3	KG	FG	RG	
KiTa Lummerland	Stadt Büdelsdorf	35	130	2	2	6	10
KiTa Liliput	Stadt Büdelsdorf	5	50	0	1	2	3
KiTa Kinderarche	Kirche	15	68	1	1	3	5
KiTa Farbklecks	Brücke	10	20	0	2	0	2
Dän. KiTa*	Dän. Schulverein	5	15	0,5	0	0,75	1,25
Summe		70	283	3,5	6	11,75	-

* KiTa mit regionalem Einzugsbereich. In Aufstellung nach Durchschnittsbelegung anteilig Plätze / Gruppen für Büdelsdorfer Kinder ausgewiesen.

SOLL 2020

Einrichtung	Träger	Plätze		Gruppen			Summe
		U3	Ü3	KG	FG	RG	
KiTa am GSZ	Stadt Büdelsdorf	30	80	2	2	3	7
KiTa Farbklecks (Standort FFS)	Brücke	0	80	0	0	4	4
KiTa xxxx (Standort Lummerland)	freier Träger	30	40	2	2	1	5
KiTa Kinderarche	Kirche	15	68	1	1	3	5
Dän. KiTa*	Dän. Schulverein	5	15	0,5	0	0,75	1,25
Summe		80	283	5,5	5	11,75	-

* KiTa mit regionalem Einzugsbereich. In Aufstellung nach Durchschnittsbelegung anteilig Plätze / Gruppen für Büdelsdorfer Kinder ausgewiesen.

KG = Krippengruppe (10 U3-Plätze)

FG = Familiengruppe (5 U3-Plätze + 10 Ü3-Plätze)

RG = Regelgruppe (20 Ü3-Plätze)

Hieraus folgt, dass der neue städtische Kindergarten am Grundschulzentrum **7-gruppig** mit folgender Gruppenstruktur geplant werden sollte:

- 3 Regelgruppen (je 20 Plätze für Kinder 3-6 Jahre)
- 2 Krippengruppen (je 10 Plätze für Kinder 0-2 Jahre)

- 2 altersgemischte Gruppen (je 10 Plätze für Kinder 3-6 Jahre und 5 Plätze für Kinder 0-2 Jahre bzw. flexible Belegung)
- zuzüglich der erforderlichen Nebenräume, Gemeinschaftsräume, etc.

Im Investitionsprogramm des Haushaltes 2017 sind Baukosten für den Kindergartenneubau von 2,5 Mio. € zzgl. Ausstattung und Außenspielflächen ausgewiesen. Diese Summe wäre selbst bei 6-gruppiger Größenordnung wegen der allgemeinen Kostenentwicklung nicht einzuhalten. Bei 7-gruppiger Größenordnung müssten Baukosten von 3,5 Mio. € angesetzt werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar ist. Mit fortschreitendem Planungsstand werden verlässlichere Aussagen zu den Baukosten möglich sein.

Ein wichtiges Ziel mit Blick auf die Finanzierungsplanung ist es, beim Kreis Rendsburg-Eckernförde so bald wie möglich einen prüffähigen Antrag für eine Investitionskostenförderung aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" einzureichen. Auch hierfür muss jedoch zunächst ein entsprechender Planungsstand erreicht sein.

In der Tabelle auf Seite 2 ist im Soll 2020 ausgewiesen, dass der Kindergarten Lumerland, der 2019 an einen freien Träger übergeben wird, "nur" noch 5 Betreuungsgruppen beherbergen soll. Diese Kalkulation berücksichtigt, dass im Gebäude dieses Kindergartens bereits heute räumliche Kapazitäten fehlen, um z.B. Kleingruppenarbeit wie Sprachförderung oder Lernwerkstätten im notwendigen Umfang zu ermöglichen oder für die U3-Kinder ausreichende Ruhemöglichkeiten zu gewährleisten. Die Berechnung stellt im Soll 2020 zudem darauf ab, dass er Neubau des Kindergartens Farbklecks in Trägerschaft der Brücke am Standort der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule 4-gruppig gebaut wird. Der Baubeginn ist für Sommer/Herbst 2019 vorgesehen. Nach dem Beschluss des Ausschusses vom 08.11.2016 soll die Verwaltung in den Verhandlungen mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. sowie ggf. weiteren freien Jugendhilfeträgern von einem 3 - 4 gruppigen Kindergarten ausgehen. Hieran sollte bis auf Weiteres festgehalten und die endgültige Größenordnung des Kindergartens sowie die Gruppenstruktur abhängig von den zwischenzeitlichen Erkenntnissen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der am Grundschulzentrum geplante Neubau eines städtischen Kindergartens ist 7-gruppig auszulegen. Bei der Planung ist auf eine flexible Bauweise zu achten und die im Grundschulzentrum bereits vorhandenen Gemeinschaftsräume (Aula, Mensa, OGS, Turnhallen) sind im Hinblick auf eine multifunktionale Nutzung weitmöglichst in die Planung einzubeziehen.

4.2 Zwischenbericht Neubauplanung, Erstellung Personalkonzept und Entwicklung einer neuen pädagogischen Konzeption

a) Neubauplanung

Die Planungen für das bauliche Detailkonzept des Kindergartens am Grundschulzentrum (GSZ), mit dessen Bau im September 2018 begonnen werden soll, sind bereits im vergangenen Jahr angelaufen. Gemeinsam mit dem Mitarbeiterteam des

Kindergartens Liliput wurden bis Ende 2016 u.a. anhand von best-practice-Beispielen aus anderen Einrichtungen Eckpunkte für das Raumprogramm des Neubaus zusammen getragen.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Ausschusses vom 26.04.2017 wurde verbindlich festgelegt, dass die Stadt Büdelsdorf die Trägerschaft für den Kindergarten Lummerland zum Sommer 2019 an einen freien Träger abgibt und sich mit ihrem pädagogischen Personal aus den beiden heutigen Kindergärten auf den neu zu errichtenden Kindergarten am GSZ konzentrieren wird. Für den Planungsprozess des Neubaus hat dies zur Folge, dass das Mitarbeiterteam des Kindergartens Lummerland in die Planungen einzubeziehen ist und eine Planungsstruktur aufgestellt werden muss, die eine gleichberechtigte und gemeinschaftliche Planung des Neubaus mit beiden Einrichtungsteams ermöglicht.

Dazu hat am 21.06.2017 eine Auftaktveranstaltung mit beiden Mitarbeiterteams stattgefunden, in der die Planungsgrundlagen und der bisher erreichte Planungsstand vorgestellt wurden. In einem Folgetermin am 13.07.2017 wurde die weitere Vorgehensweise in der Planungsstruktur abgestimmt. Es wurde eine aus acht Mitgliedern bestehende Planungsgruppe mit Vertreterinnen/Vertretern aus den Mitarbeiterteams beider Kindergärten eingerichtet. Diese wird unter der Federführung des städtischen Architekten, Herrn Horn, nach den Sommerferien in 14tägigem Rhythmus zu den jeweils anstehenden Teilthemen tagen. Ziel ist es, dass das Detailkonzept für den Neubau bis Ende 2017 vorliegt.

Mit fortschreitendem Planungsstand werden wie unter TOP 4.1 bereits angeführt verlässlichere Aussagen zu den Baukosten einschließlich der Kosten der Ausstattung und der Kosten für die Außenflächen möglich sein.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

b) Erstellung Personalkonzept

Seit Anfang Mai wurden gemeinsam mit der Personalratsvorsitzenden rd. 30 Einzelgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Kindergärten und der städtischen Grundschulbetreuung geführt. Die noch ausstehenden Gespräche werden bis Ende Juli abgeschlossen. Ziel dieser Personalgespräche ist es, als Grundlage für die tiefergehenden Planungen mit Blick auf die zukünftige Aufstellung eine Einschätzung über die im Personalpool bestehenden Qualifikationen, Schwerpunktbereiche und Fähigkeiten der einzelnen Kräfte zu erhalten.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine große Vielfalt an Qualifikationen, Schwerpunktbereiche und Fähigkeiten vorliegt und damit eine sehr gute Grundlage für die weiteren Planung des Personalkonzeptes besteht. Erfreulich ist auch, dass mit Blick auf die ab 2019 geplanten Strukturveränderungen eine positive Atmosphäre unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht.

Es ist vorgesehen, ab August in die tiefergehende Planung des Personalkonzeptes einzusteigen. Sobald konkrete Zwischenergebnisse vorliegen, erfolgt eine Information im Ausschuss. Die Planung soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

c) Entwicklung einer neuen pädagogischen Konzeption

Die Entwicklung einer neuen pädagogischen Konzeption für den neuen städtischen Kindergarten am Grundschulzentrum stellt einen bedeutenden Arbeitsschwerpunkt für 2018 dar. Der Großteil der eigentlichen Planungsarbeit liegt in den beiden Kindergärten Lummerland und Liliput. Bereits frühzeitig wurde von Seiten der Leitungen zutreffend darauf hingewiesen, dass für den Prozess der Konzeptentwicklung eine externe fachliche Beratung und Begleitung erforderlich ist und zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt zu der Dipl. Sozialpädagogin Silke Pumpenmeier, die mit den Búdelsdorfer Einrichtungen bereits aus vorherigen Tätigkeiten vertraut ist und als landesweit als eine der Referenzen im Bereich der Konzeptentwicklung gilt, aufgenommen und ein Angebot für entsprechende Beratungsleitungen angefordert. Das der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügte Angebot lag am 06.06.2017 vor und beinhaltet insgesamt 36 Zeitstunden Fachberatungstätigkeit. Diese verteilen sich auf eine Vorbereitungssitzung, mindestens 4 ganze Planungstage in den Teams mit 6 Zeitstunden vor Ort sowie die inhaltliche Vor- und Nachbereitung aller Termine. Das Angebot weist Kosten i.H.v. 6.611,64 € aus. Diese Kosten und insbesondere der angesetzte Stundensatz von 120 € netto sind als angemessen zu beurteilen. Eine Ausschreibung ist nicht erforderlich.

Die Beauftragung der Leistungen sollte zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, damit die Planungstage in Abstimmung mit den Kindergärten terminiert werden können und daraus resultierende zusätzliche Schließtage frühzeitig den Eltern mitgeteilt werden können. In den Haushalt 2018 wären dann entsprechende Mittel einzustellen. Hierbei sollte ein gewisser Puffer eingeplant werden, falls im Rahmen des Prozesses ein Mehrbedarf an Beratung und Begleitung deutlich wird. Vorgeschlagen wird, 8.000 € für die externe fachliche Beratung und Begleitung der Kindergärten bei der Konzeptionsentwicklung in den Haushalt 2018 einzustellen.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Beauftragung der Dipl. Sozialpädagogin Silke Pumpenmeier für die fachliche Beratung und Begleitung bei der Entwicklung einer neuen pädagogischen Konzeption für den für den Kindergarten am Grundschulzentrum auf der Grundlage des Angebotes vom 06.06.2017 wird zugestimmt. In den Haushalt 2018 werden hierfür Planungskosten von 8.000 € eingestellt.

4.3 Personelle Abdeckung der Planungsaufgaben in den Kindergärten

Mit den unter TOP 4.2 aufgeführten Planungsaufgaben stehen in den nächsten zwei Jahren ambitionierte Arbeitsschwerpunkte an. Eine hohe Bedeutung kommt hierbei der Einbindung und der Partizipation aller Mitarbeiter/innen der beiden städtischen Kindergärten zu, damit sich diese in dem ab dem Kindergartenjahr 2019/2010 greifenden neuen Konzept möglichst umfassend wiederfinden, sich mit diesem identifizieren und somit eine Qualitätssteigerung erzielt werden kann. Daher sollte sichergestellt werden, dass auf Seiten der Kindergärten insbesondere im Leitungsbereich die

personellen und zeitlichen Ressourcen bestehen, um die vorge-nannten Planungsaufgaben im notwendigen Umfang bewältigen zu können.

Im **Kindergarten Liliput** besteht das zu beteiligende Mitarbeiterteam aus lediglich 6 Kräften, wodurch die Planungsaufgaben gut bewältigt werden können. Insofern besteht derzeit kein Handlungsbedarf für personelle Maßnahmen.

Die Ausgangssituation wird im **Kindergarten Lummerland** dadurch erschwert, dass die Einrichtung ab Sommer 2017 auf 10 Gruppen anwächst. Das Mitarbeiterteam besteht dann einschließlich der sich derzeit in Elternzeit befindlichen Kräfte aus rd. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Management des laufenden Geschäftsbetriebs des Kindergarten stellt damit bereits eine ganz eigene Herausforderung dar. Der laufende Kindergartenbetrieb darf in keiner Weise unter den zu bewältigenden Planungsaufgaben leiden – auch damit bei den Familien nicht der Eindruck entsteht, die aktuelle Betreuung könnte hinter der Zukunftsentwicklung zurückstehen.

Die Leiterin des Kindergartens Lummerland wird sich daher weiterhin vollständig auf die Leitung des laufenden Betriebs konzentrieren und zusätzlich keine Planungsaufgaben übernehmen. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass die Leiterin innerhalb der kommenden 5 Jahre in Rente gehen wird und damit nicht bzw. nicht längerfristig aktiv an dem Zukunftsmodell teilhaben wird.

Die Planungsaufgaben sollten der stellv. Leiterin des Kindergartens übertragen werden, die daneben die Leitung des Krippenbereiches und weiterhin die stellv. Kindergartenleitung wahrnehmen würde. Hierfür ist es notwendig, die stellv. Leiterin des Kindergartens ab dem 01.09.2017 zunächst befristet bis 31.07. 2019 mit ihrer vollen Wochenarbeitszeit von 39 Stunden vom Gruppendienst freizustellen. Mit der Freistellung würde die stellv. Leiterin über die erforderlichen Kapazitäten verfügen, um für den Kindergarten Lummerland federführend in den Planungsgruppen mitzuwirken und alle Mitarbeiter/innen des Kindergartens eng in die jeweiligen Planungsschritte einzubinden und rechtzeitig über Zwischenergebnisse zu informieren.

Die Freistellung der stellv. Kindergartenleitung vom Gruppendienst bedingt zwangsläufig die Nachbesetzung der von ihr bislang wahrgenommenen Gruppenleitungsstelle in der Krippe (Ifd. Nr. 45 Stellenplan 2017). Hierfür müsste ein/e Erzieher/in mit 35 Wochenstunden befristet bis zunächst 31.07.2019 eingestellt werden. Die Chancen für die schnelle und qualitätsvolle Besetzung dieser Stelle stehen gut, weil auf qualifizierte Bewerbungen aus einem der letzten Stellenbesetzungsverfahren des Kindergartens zurück gegriffen werden könnte.

Durch die zusätzliche Erzieherfachkraft entstünden jährliche Personalmehrkosten von rd. 40.000 €. In 2017 würden rd. 18.000 Euro anfallen, in 2018 rd. 40.000 € und in 2019 rd. 20.000 €. Für die Deckung kann in 2017 fast vollständig auf Mehreinnahmen bei den Betriebskostenzuschüssen zurückgegriffen werden. Für 2018 und 2019 müssten entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant werden.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die mit dem geplanten neuen Kindergarten am Grundschulzentrum verbundenen

Planungsaufgaben werden für den Kindergarten Lummerland der stellv. Leiterin des Kindergartens übertragen, die daneben die Leitung des Krippenbereiches und weiterhin die stellv. Kindergartenleitung wahrnimmt. Um die zeitlichen Ressourcen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu schaffen, wird die stellv. Leiterin des Kindergartens Lummerland ab dem 01.09.2017 zunächst befristet bis 31.07.2019 mit ihrer vollen Wochenarbeitszeit von 39 Stunden vom Gruppendienst freigestellt.

Die dadurch freiwerdende Gruppenleitungsstelle mit 35 Wochenstunden im Krippenbereich (Ifd. Nr. 45 Stellenplan 2017) des Kindergartens Lummerland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31.07.2019 nachzubeseetzen.

Zu 5. Personelle Abdeckung der Mittagsverpflegung im Kindergarten Liliput und in der Grundschulbetreuung

Bislang werden die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die mit der Mittagsverpflegung verbunden sind, im Kindergarten Liliput und in der Grundschulbetreuung von den pädagogischen Kräften mitgeleistet. Derzeit verfügt nur der Kindergarten Lummerland über eine eigene Küchenkraft. Es wird vorgeschlagen, zum neuen Kindergarten- bzw. Schuljahr auch im Kindergarten Liliput und in der städtischen Grundschulbetreuung Küchenkräfte einzustellen.

a) Kindergarten Liliput

Im Kindergarten Liliput wird das Mittagessen über das Apetito-System (tiefgekühlte Produkte) mit Dampfgeräten selbst zubereitet. Derzeit werden täglich bis zu 22 Essen ausgegeben. Diese Anzahl stellt die Grenze des bislang personell Leistbaren dar. Es besteht die Zielsetzung, die Anzahl der Essen auf 30-35 tägliche Portionen in zwei Essensgruppen zu erhöhen, weil immer mehr Kinder für die Mittagsbetreuung angemeldet werden. Bisher konnten nicht alle Anfragen abgedeckt werden, es wird eine Warteliste geführt.

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten umfassen insbesondere

- die Zubereitung des Essens (Apetito-System),
- die Menüplanung, die Bestellung und die Mengen- bzw. Vorratsplanung
- die Verteilung und Portionierung des Essens
- die erforderlichen Hygienemaßnahmen und Stichproben bei den Lebensmitteln
- das Auf- und Andecken sowie den Abwasch.

Die Tätigkeiten entsprechen vollständig denen, die in der bisherigen Heinrich-Heine-Schule am Standort Akazienstraße von der unbefristet bei der Stadt angestellten Küchenkraft (Ifd. Nr. 35 Stellenplan 2017) wahrgenommen werden.

Die Mittagsverpflegung in der neuen HHS erfolgt ab dem kommenden Schuljahr über die StartgGmbH, an die für zunächst 3 Jahre eine Dienstleistungskonzession vergeben wurde, die den kompletten Mensabetrieb und den Kioskbetrieb umfasst (vgl. TOP 4. der letzten Sitzung des Ausschusses). Die bisherige Küchenkraft der HHS wird aus diesen Gründen nicht an die neue HHS wechseln und steht für einen anderen Einsatzort zur Verfügung.

Die Mitarbeiterin wird zum 01.08.2017 als Küchenkraft in den Kindergarten Liliput umgesetzt. Ihre wöchentliche Arbeitszeit wird auf unbefristet 22 Wochenstunden an-

gepasst, weil die Mittagsverpflegung im Kindergarten Liliput an 5 Tagen pro Woche erfolgt (HHS bisher: 4 Tage pro Woche). Es fallen im Haushalt keine Personalmehrkosten an, weil es sich nicht um eine zusätzliche Planstelle handelt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

b) Grundschulbetreuung

In der Grundschulbetreuung liefert die Startg GmbH täglich das Essen an, welches in der Einrichtung nur noch verteilt wird (Verteilerküchensystem). Derzeit werden täglich maximal 35 Essen ausgegeben. Diese Anzahl stellt die Grenze des bislang räumlich und personell Leistbaren dar. Es besteht die Zielsetzung, am neuen Standort GSZ baldmöglichst die Anzahl der Essen schon kurzfristig auf bis zu 50 tägliche Portionen in zwei Essensgruppen zu erhöhen, um auch die Kinder mit einem warmen Mittagessen zu versorgen, die nur bis 14.00 Uhr im Betreuungssystem sind.

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten umfassen insbesondere

- die Menüplanung und die Bestellung
- die Verteilung und Portionierung des Essens
- die erforderlichen Hygienemaßnahmen
- das Auf- und Andecken sowie den Abwasch

Um das nur aus drei Fachkräften und einer Hilfskraft bestehende pädagogische Team der Grundschulbetreuung von den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu entlasten, wird vorgeschlagen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet bis 31.07.2019 eine Küchenkraft mit 15 Wochenstunden einzustellen.

Durch diese zusätzliche Planstelle entstünden jährliche Personalmehrkosten von rd. 12.000 €. In 2017 würden zusätzliche Kosten i.H.v. 5.000 € entstehen, die über das Personalkostenbudget der Grundschulbetreuung abgedeckt sind. Für 2018 f. müssten 12.000 € und für 2019 7.000 € im Haushalt einplant werden.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Für die Abdeckung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die mit der Mittagsverpflegung verbunden sind, wird für die städtische Grundschulbetreuung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet bis 31.07.2019 eine Küchenkraft mit 15 Wochenstunden eingestellt.

Zu 6. Planungen zum Neubau eines Küchen- und Mensabereiches

In der Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 14.06.2017 wurde der Ausschuss über die grundsätzlichen Überlegungen zum Umbau der am künftigen Grundschulzentrum vorhandenen Ausgabeküche zu einer Frischeküche informiert und um eine Aussage gebeten, ob eine solche Umstellung grundsätzlich gewollt ist oder aufgrund der zu erwartenden Kosten von weiteren Planungen Abstand genommen werden soll.

Eine Entscheidung zu dieser Frage wurde nach intensiv geführter Diskussion und unter Würdigung der voraussichtlichen Umbaukosten von rund 1 Mio. EUR zunächst

zurück gestellt und auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 20.07.17 vertagt.

Die Essenversorgung der SchülerInnen des künftigen Grundschulzentrums wird durch den vorhandenen Küchen- und Mensabereich der jetzigen Heinrich-Heine-Schule sichergestellt. Eine Notwendigkeit zum Umbau der Ausgabeküche zu einer Frischeküche besteht daher zur Zeit nicht.

Aus Verwaltungssicht wäre aber gerade im Grundschul- und KiTa-Bereich ein täglich vor Ort frisch zubereitetes Essen wünschenswert, was in der jetzigen Ausgabeküche jedoch nicht möglich ist und folglich einen Umbau des Küchenbereiches zu einer Frischeküche erforderlich machen würde.

Es ist jedoch zu bedenken, dass für den Umbau des Grundschulzentrums dann eine Investitionssumme von rund 3.717.800 € in den Haushalt des nächsten Jahres einzuplanen wäre (2.600.000 Baukosten Grundschulzentrum, 1.000.000 Umbaukosten Frischküche, 72.800 € Schülmöbel, 45.000 € Fach- und Förderräume).

Hinzu käme, dass der Aufwand für die zusätzliche baufachliche Planung und Überwachung eines derartigen Vorhabens neben dem „normalen“ Umbau der Heinrich-Heine-Schule zum Grundschulzentrum eine zusätzliche Herausforderung bedeuten würde.

Aus diesen Gründen und vor dem Hintergrund der auch für die Folgejahre einzuplanenden Investitionen (KiTa-Neubau 2018/2019 sowie 2019 bis 2021 jeweils Schülmobilien von jährlich 72.800 €) sollte zur Zeit von einem Umbau des Küchen- und Mensabereiches abgesehen werden. Dieses umso mehr, als die von der Kommunalaufsicht für Kreditaufnahmen vorgegebene Obergrenze bei zusätzlichen Umbaukosten von rund 1.000.000 € unter Umstunden erreicht oder sogar überschritten werden könnte.

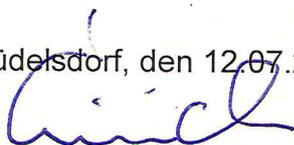
Grundsätzlich bietet das große Schulgelände auch nach Abschluss aller geplanten Bautätigkeiten noch die Möglichkeit, eine Frischeküche mit angeschlossenem Mensabereich als Solitärgebäude zu erstellen. Die Baukosten wären dann zwar höher anzusetzen, es würden dann aber ausreichende Erfahrungen zur Nachfragesituation des Grundschulzentrums einschl. angeschlossener KiTa und der Heinrich-Heine-Schule vorliegen, womit eine bessere Datenlage für eine solche Entscheidung vorhanden wäre.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 7. Informationen

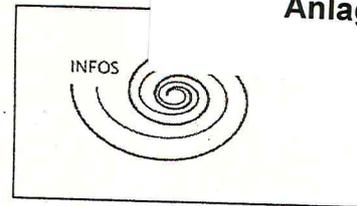
Zu 8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdeltsdorf, den 12.07.2017



Hinrichs

Silke Pumpenmeier
 Cleverhofer Weg 102
 23611 Bad Schwartau
 Tel. 0451 208329



Stadt Büdelsdorf
 Der Bürgermeister
 Fachbereich: Gesellschaftliche Angelegenheiten
 Sachgebiet Familie, Freizeit und Sport
 Herr Matthias Hoffmann
 Am Markt 1
 24782 Büdelsdorf

via MAIL am 06.06.2017

Beratungsangebot für 2018

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

ich übersende Ihnen, wie telefonisch besprochen, ein schriftliches Angebot für die fachliche Beratung und Begleitung bei der Entwicklung einer neuen pädagogischen Einrichtungskonzeption für die neu entstehende Städt. Kita in Büdelsdorf in 2018.

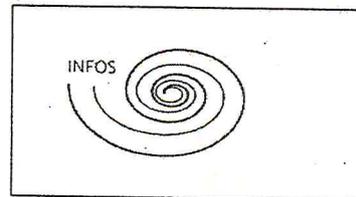
Zeitansatz:	36 Zeitstunden = Fachberatungstätigkeiten
	7,5 Zeitstunden = Fahrtwegpauschalzeit berechnet mit 1,5 Stunden/ Termin
Teilnehmer:	das pädagogische Team der neuen Kindertagesstätte und evtl. Trägervertreter
Kosten:	
	5220,00 Euro = 43,5 x Stundensatz Honorar 2018 (120,-- Euro netto)
	<u>336,00 Euro = Fahrtkosten pauschal für 56 Termine = 1120km x 0,30 € netto)</u>
	5556,00 Euro = Zwischensumme netto
	1055,64 Euro = zzgl. 19 % MwSt.
	6611,64 Euro = Gesamtkosten brutto für 43,5 Stunden Fachberatungstätigkeit

In den Stunden sind enthalten:

- Eine Vorbereitungssitzung mit Leitung, stellvertretender Leitung und Trägervertreter/in Zur vorbereitenden Klärung des Personalkonzeptes und des Trägerleitbildes für die Kitakonzeption. (3,5 Stunden incl. einmaliger Fahrtwegpauschale)

2...

Silke Pumpenmeier
Cleverhofer Weg 102
23611 Bad Schwartau
Tel. 0451 208329



2-

- Mind. 4 ganze Tage mit jeweils 6 Zeitstunden vor Ort, in denen mit dem aktuellen Kitateam die Inhalte der päd. Arbeit erhoben und soweit wie möglich schriftlich dokumentiert werden. (= 30,0 Stunden incl. viermaliger Fahrtzeitpauschale)
- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Fachberaterin für die fünf Termine mit jeweils pauschal 2 Stunden (= 10 Stunden)

Zur Sicherung und Evaluation der erarbeiteten Konzeptionsinhalte empfehle ich Ihnen danach noch einzelne Qualitätsklausursitzungen in viertel- oder halbjährigen Rhythmus. Diese könnten auch nur mit der Leitung, stellvertretender Leitung und Trägervertreter/in stattfinden. (Für diese zweistündigen Sitzungen würde ich 3,5 Stunden (incl. einmaliger Fahrtwegpauschale) berechnen s.o.)

Fachberaterin: Silke Pumpenmeier

Dipl. Sozialpädagogin, professioneller Coach.
Fortbildungsreferentin und freie Fachberaterin
Inhaberin des Instituts für Fortbildung,
Beratung und Coaching (INFOS) in Bad Schwartau;
seit über zwanzig Jahren tätig als freiberufliche
Fachberaterin und Bildungsreferentin im Kinder- und Jugendhilfebereich;
Qualifikationen in der Erwachsenen- und Elternbildung.



Hinweis: Die Fachberaterin ist ausschließlich für die fachliche Begleitung und Beratung der Konzeptionserarbeitung verantwortlich.

Sie übernimmt keine Protokollierungs- oder Layoutarbeiten und ist nicht für die Sprachkorrektur des Erarbeiteten verantwortlich.

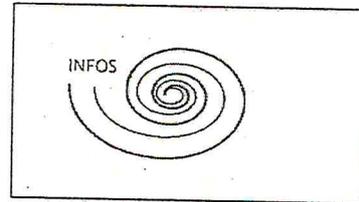
Professionelle, beratende Begleitung der Überarbeitung meinerseits

Meine Aufgabe wird es sein:

- zu strukturieren und fachlich zu beraten (nicht vorzugeben)
- zu reflektieren und auf die fachliche Richtigkeit einzelner Aussagen zu achten
- fachliche Diskussionen und Auseinandersetzungen zu begleiten
- Tipps und Ideen zur weiteren Er-/ Überarbeitung der pädagogischen Konzeption zu geben
- Wünsche und Vorstellungen festzuhalten und Umsetzungsideen zu erarbeiten
- Supervisionsthematiken werden in dieser Arbeit nicht behandelt, bzw. von mir fachlich abgegrenzt.

-3...

Silke Pumpenmeier
Cleverhofer Weg 102
23611 Bad Schwartau
Tel. 0451 208329



Vertragsbedingungen:

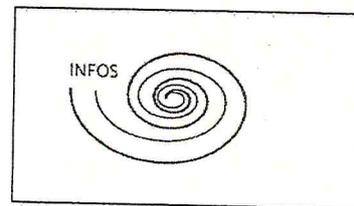
Eine Absage Ihrerseits (nach verbindlicher, schriftlicher Zusage) muss innerhalb einer Absagefrist von zwei Wochen vor Termin schriftlich, gleich welchen Grundes bei mir eingegangen sein. Ich erhebe nach dieser Frist Ausfallgebühren in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars. Ich behalte mir das Recht vor, aus Krankheitsgründen die Termine kurzfristig, verbindlich verschieben zu können.

Das Angebot wird verbindlich gültig, wenn wir Termine vereinbart und Sie mir die angehängte schriftliche Bestätigung ausgefüllt zugesendet haben.

Ich würde mich auf eine Zusammenarbeit freuen und verbleibe mit freundlichem Gruß

Silke Pumpenmeier

Silke Pumpenmeier
Cleverhofer Weg 102
23611 Bad Schwartau
Tel. 0451 208329



Erstellung/ Er-/ Überarbeitung der pädagogischen Einrichtungskonzeption

Im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und im Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein ist verankert, dass die Kindertageseinrichtungen ihren Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag und Ihre Maßnahmen zum Schutz der Kinder (Kindeswohl) in der pädagogischen Konzeption darzustellen haben.

Neben den allgemeinen Infos zur Kita müssen (lt. Gesetz) u.a. folgende Inhalte deutlich werden:

- Die Rechte der Kinder nach den UN Kinderrechtskonventionen
- Die Förderung der kindlichen Basiskompetenzen
- und die Umsetzung der Bildungsbereiche SH in der Kindertagesstätte
- Die verbindlichen Vereinbarungen zur Kooperation mit der zuständigen Grundschule
- Die Benennung von Beobachtungs-, Dokumentations- und Evaluationsmethoden der Kindertagesstätte
- Die Umsetzung der Querschnittsdimensionen von Bildung
(Genderorientierung, Inklusionsorientierung, Partizipationsorientierung...)
- Alle Maßnahmen zum Schutzauftrag (SGB VIII § 8a, § 72ff und des BKISchG)
(Rechte der Kinder, Partizipations- und Beschwerdeverfahren für Kinder, räumlicher Schutz, Verfahren beim Verdacht auf externe / interne Kindeswohlgefährdung...)
- Alle Maßnahmen die die Einrichtungsqualität darstellen und sichern (QM)
Hinweis zu diesem Punkt: Sollte der Kitaträger hier noch kein Qualitätsentwicklungsprogramm installiert haben, können wir diesen Punkt nicht bearbeiten!

Zur Erarbeitung, setze ich voraus, dass das pädagogische Team sich im Vorwege für die aktive Mitarbeit an der pädagogischen Konzeption entschieden hat!